

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**

**Betreff: Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung
Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen (LTT)**

Bezug: Vorlagen 401/2011, 241/2012
Anlagen: 1 Bezeichnung: Finanzierungsvereinbarung

Beschlussantrag:

Der Finanzierungsvereinbarung Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen (LTT) zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Universitätsstadt Tübingen gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zuschuss an das LTT in €						
1.3310.7010.000	1,138 Mio.	1,267 Mio.	1,397 Mio.	1,527 Mio.	1,656 Mio.	1,786 Mio.

Ziel:

Zustimmung des Gemeinderats zur Finanzierungsvereinbarung Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen (LTT).

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 241/2012 hat die Verwaltung über den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen zu einer Finanzierungsvereinbarung Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen (LTT) zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Universitätsstadt Tübingen berichtet.

2. Sachstand

Am 21. Juni 2012 haben Staatssekretär Jürgen Walter für das Land Baden-Württemberg und Oberbürgermeister Boris Palmer für die Universitätsstadt Tübingen die Finanzierungsvereinbarung Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen (LTT) unterzeichnet (siehe Anlage 1). Diese steht unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Ermächtigung durch den Landesgesetzgeber und der Zustimmung des Gemeinderats der Universitätsstadt Tübingen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Universitätsstadt Tübingen stimmt der Finanzierungsvereinbarung zu.

4. Lösungsvarianten

Die Universitätsstadt Tübingen stimmt der Finanzierungsvereinbarung nicht zu, eine Finanzierungsvereinbarung kommt damit nicht zustande. Dies hätte aller Voraussicht nach zur Folge, dass das Land so lange den Zuschuss nicht erhöhen wird, bis das Verhältnis von 70 : 30 (Land : Kommune) erreicht ist. Weitere Verhandlungen mit dem Land, um eine andere Finanzierungsvereinbarung zu erlangen, haben keine Aussicht auf Erfolg.

5. Finanzielle Auswirkungen

Zum Ausgleich der Tarifsteigerungen wird nach der Finanzierungsvereinbarung der Zuschuss für das LTT bis 2016 um jährlich 1,2% des Gesamtzuschusses (2012: rund 64.000 €) erhöht, davon entfällt auf die Stadt 2/3, also rund 42 T€.

Die Verwaltung rechnet jedoch damit, dass der kommunale Zuschuss über diesen Betrag hinaus noch deutlich erhöht werden muss, um den realen Bedarf des LTTs abzudecken. Die Stadt geht davon aus, dass der Zuschuss der kommunalen Seite bis 2017 auf ca. 1,786 Mio. € steigen muss (2012: 1.137.620 €). Daraus ergibt sich eine jährliche Steigerungsrate von ca. 130 T€. Damit wäre 2017 dann auch der kommunale Anteil von 30 % erreicht.

Die Ziffer 7 der Vereinbarung sieht vor, dass Zuschüsse anderer Kommunen und des Landkreises als kommunaler Gesamtzuschuss anerkannt werden, sofern sie aus öffentlichen Haushalten stammen. Die Verwaltung wird daher die Gespräche vor allem mit dem Landkreis über einen höheren Zuschuss an das LTT intensivieren, damit die Mehrbelastungen nicht alleine von der Universitätsstadt Tübingen zu tragen sind

6. Anlage

Finanzierungsvereinbarung Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen (LTT) zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Universitätsstadt Tübingen

**Finanzierungsvereinbarung
Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen
(LTT)**

Zwischen dem Land Baden-Württemberg - vertreten durch den Staatssekretär im
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Jürgen Walter MdL -

und der Universitätsstadt Tübingen - vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Boris
Palmer -

wird nachfolgende Vereinbarung getroffen:

Vorbemerkung

Das Land und die Universitätsstadt Tübingen schließen diese Vereinbarung in dem
gemeinsam Bestreben, beim Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen
Reutlingen (LTT) bis zum Jahr 2017 ein Finanzierungsverhältnis von 70 : 30 (Land :
Stadt) zu erreichen.

Vereinbarung

1. Zum Ausgleich der Tarifsteigerungen wird der Zuschuss für das LTT bis zum
Jahr 2016 um jährlich 1,2 Prozent des Gesamtzuschusses erhöht.
2. Falls das Land den pauschalen Ausgleich von Tarifsteigerungen für Zuwen-
dungsempfänger generell auf über 1,2 Prozent anhebt, findet diese Neurege-
lung auch für das LTT Anwendung.
3. Die jährliche Zuschusserhöhung um 1,2 Prozent wird von kommunaler Seite
und Land im Verhältnis 2:1 (kommunal : Land) finanziert.
4. Zusätzlich zur Erhöhung nach Ziffern 1 und 2 kann die kommunale Seite ihre
Zahlungen weiter erhöhen, sofern das LTT den entsprechenden Bedarf nach-
weist.

5. Die Universitätsstadt Tübingen verpflichtet sich, bei der Finanzierung des LTT bis 2017 einen kommunalen Finanzierungsanteil von mindestens 30 Prozent des Gesamtzuschusses zu erreichen.
6. Das Land sieht für das Jahr 2017 eine Reduzierung des Landeszuschusses vor, wobei die Höhe des Landeszuschusses aus dem Jahr 2012 nicht unterschritten werden darf.
7. Zuschüsse aus verschiedenen Kommunen und Landkreisen werden zusammengerechnet und als kommunaler Gesamtzuschuss anerkannt, sofern sie aus öffentlichen Haushalten stammen.
8. Die Universitätsstadt Tübingen zeichnet für die Gesamthöhe des kommunalen Zuschusses verantwortlich.

Schlussbemerkung

Die Finanzierungsvereinbarung steht unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Ermächtigung durch den Landesgesetzgeber und der Zustimmung des Gemeinderats der Universitätsstadt Tübingen.

Tübingen, den

Tübingen, den

Für das Land Baden-Württemberg

Für die Universitätsstadt Tübingen

Jürgen Walter MdL
Staatssekretär im Ministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst

Boris Palmer
Oberbürgermeister